

A. KLASSIFIKATIONEN

1. Ehrenmitgliedschaft

- a. Die Zahl der Ehrenmitglieder soll 5% der Gesamtzahl der aktiven Mitglieder eines Clubs nicht überschreiten; jeder Bruchteil danach soll ein weiteres Ehrenmitglied erlauben.
- b. Als Maßstab soll das Mindestalter für Ehrenmitgliedschaft auf dreißig Jahre festgesetzt werden.

2. Mitgliedschaft auf Lebenszeit

- a. Alle Anträge auf lebenslange Mitgliedschaft müssen vorher überprüft und deren Berechtigung vom internationalen Hauptsitz bestätigt werden.
- b. Mitglieder auf Lebenszeit, die nach dem 1. Juli 1980 bestätigt werden, erhalten außer der silbernen Karte kostenlos einen Streifen für ihr Lions-Abzeichen. Weitere Streifen können käuflich erworben werden.
- c. Mitgliedschaft auf Lebenszeit kann auf Anweisung des internationalen Vorstands entzogen werden, sofern hierfür ein triftiger Grund vorliegt.

3. Mitglieder eines Lions Clubs sind in die folgenden Mitgliedschaftskategorien unterteilt:

- a. **Aktives Mitglied:** Aktive Mitglieder haben das Recht, sich bei Qualifikationen für jedes Amt im Club, im Distrikt oder in der Vereinigung zu bewerben und das Recht bei allen Mitgliederabstimmungen eine Stimme abzugeben. Zu den Pflichten zählen pünktliche Beitragszahlung, Beteiligung an Clubprojekten und vorbildliches Verhalten, das dem Ansehen des Lions-Clubs nicht schadet. Diese Mitgliedschaftskategorie ist in der Berechnungsformel der Clubdelegierten enthalten.
- b. **Passives Mitglied:** Ein Clubmitglied, das aus der Gemeinde weggezogen ist oder aus gesundheitlichen oder anderen gerechtfertigten Gründen an den Clubtreffen nicht regelmäßig teilnehmen kann, seine Mitgliedschaft in diesem Club jedoch nicht aufgeben möchte und für die der Clubvorstand diese Form der Mitgliedschaft genehmigt hat. Dieser Mitgliedschaftsstatus wird halbjährlich vom Clubvorstand überprüft. Ein passives Mitglied kann nicht für ein Amt gewählt werden und hat auf Distrikt- oder internationalen Tagungen oder Kongressen kein Stimmrecht, muss aber die Beiträge, die der lokale Club berechnet, bezahlen, u.a. Distrikt- und internationale Gebühren. Diese Mitgliedschaftskategorie ist in der Berechnungsformel der Clubdelegierten enthalten.

- c. **Ehrenmitglied:** Eine Person, die für die Gemeinde dieses Lions Clubs Herausragendes geleistet hat, jedoch kein Mitglied des Lions Clubs ist, der ihr diese Ehrenmitgliedschaft verleiht. Der Club bezahlt die Aufnahmegebühren und die internationalen und Distriktsbeiträge für das Ehrenmitglied, das an den Zusammenkünften teilnehmen kann, ansonsten jedoch nicht die Rechte eines aktiven Mitglieds genießt. Diese Mitgliedschaftskategorie ist in der Berechnungsformel der Clubdelegierten enthalten.
- d. **Vorzugsmitglied:** Ein Clubmitglied, das fünfzehn (15) Jahre oder länger Mitglied war, und wegen Krankheit, Gebrechen, hohem Alter oder sonstiger gerechtfertigter Gründe seine aktive Mitgliedschaft aufgeben muss. Der Club legt die Höhe der Beiträge fest, die das Vorzugsmitglied zahlen muss und in denen die Distrikt- und internationalen Gebühren inbegriffen sind. Ein Vorzugsmitglied behält sein Stimmrecht und alle anderen Rechte der Mitgliedschaft, kann aber keine Ämter auf Club-, Distrikt- oder internationaler Ebene ausüben. Diese Mitgliedschaftskategorie ist in der Berechnungsformel der Clubdelegierten enthalten.
- e. **Mitglied auf Lebenszeit:** Ein Clubmitglied, das seit mindestens zwanzig (20) Jahren aktives Mitglied ist und in seinem Club, seiner Gemeinde oder dieser Vereinigung Herausragendes geleistet hat, oder ein schwerkrankes Clubmitglied oder ein Mitglied, das seit mindestens fünfzehn (15) Jahren aktives Mitglied seines Clubs und mindestens siebzig (70) Jahre alt ist, und dem bei Erfüllung folgender Auflagen die Mitgliedschaft auf Lebenszeit in seinem Club verliehen werden kann:
 - (1) Empfehlung durch den Club an die internationale Vereinigung;
 - (2) Zahlung eines einmaligen Beitrags in Höhe von 650,00 USD oder des Gegenwerts in der jeweiligen Landeswährung durch den Club mit dem alle zukünftigen internationalen Beiträge abgegolten sind; und

Ungeachtet dieser Bestimmungen kann der Ortsclub von einem Mitglied auf Lebenszeit die von ihm für angemessenen empfundenen Beiträge erheben.

Ein Mitglied auf Lebenszeit genießt alle Rechte der aktiven Mitgliedschaft, solange es die Pflichten derselben erfüllt.

Ein Mitglied auf Lebenszeit, das seinen Wohnort wechselt und eingeladen wird, einem anderen Lions Club beizutreten, wird automatisch Mitglied auf Lebenszeit in diesem Club.

Lionessen, die nun aktive Mitglieder ihres Lions Clubs sind, können nun die Jahre ihrer vorherigen Mitgliedschaft als Lioness auf die Berechtigung für eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit anrechnen lassen.

Diese Mitgliedschaftskategorie ist in der Berechnungsformel der Clubdelegierten enthalten.

- f. **Assoziiertes Mitglied:** Ein Mitglied, das seine Hauptmitgliedschaft bei einem anderen Lions Club aufrechterhält, aber seinen Wohnsitz in der Gemeinde dieses Lions Clubs hat oder dort beruflich tätig ist. Dieser Mitgliedschaftsstatus kann durch Einladung des Clubvorstands zugestanden werden und muss jährlich vom gleichen Vorstand überprüft werden. Der Club meldet ein assoziiertes Mitglied nicht auf seinem monatlichen Mitgliederbericht.

Ein assoziiertes Mitglied kann auf Clubtreffen, bei denen es persönlich anwesend ist, über Clubangelegenheiten abstimmen, kann aber den Club nicht als Delegierte/r auf Distriktsversammlungen (Einzel-, Unter-, provisorischen und/oder Multidistrikt) oder auf internationalen Conventions vertreten. Es ist weder befugt, Club-, Distrikt- noch internationale Ämter anzunehmen noch Ausschussaufgaben des Clubs auf Distrikt-, Multidistrikt- oder internationaler Ebene zu übernehmen. Assoziierte Mitglieder müssen keine internationalen oder Distriktbeiträge (Einzel-, Unter-, provisorischer Distrikt und/oder Multidistrikt) bezahlen. Der Gastclub hat jedoch das Recht, von assoziierten Mitgliedern die ihm angemessen erscheinenden Clubbeiträge einzuziehen. Diese Mitgliedschaftskategorie ist in der Berechnungsformel der Clubdelegierten enthalten.

- g. **Angeschlossenes Mitglied:** Ein erstklassiges Gemeindemitglied, das gegenwärtig nicht in der Lage ist, sich voll als aktives Mitglied am Clubgeschehen zu beteiligen, jedoch den Club und die Hilfsprojekte der Gemeinde unterstützen und sich dem Club anschließen möchten. Dieser Status kann auf Einladung des Clubvorstands gewährt werden.

Angeschlossene Mitglieder können auf Clubtreffen, bei denen sie persönlich anwesend sind, über Clubangelegenheiten abstimmen, können aber den Club nicht als Delegierte auf Distriktsversammlungen (Einzel-, Unter-, provisorisch und/oder Multidistrikt) oder internationalen Conventions vertreten.

Sie sind weder befugt, Club-, Distrikt- noch internationale Ämter anzunehmen noch Ausschussaufgaben des Clubs auf Distrikt-, Multidistrikt- oder internationaler Ebene zu übernehmen. Angeschlossene Mitglieder müssen Distrikt- und internationale Beiträge sowie örtlich vom Club festgelegte Beiträge zahlen. Diese Mitgliedschaftskategorie ist in der Berechnungsformel der Clubdelegierten enthalten.

ANHANG A

ÜBERSICHT DER MITGLIEDSCHAFTSKATEGORIEN

MITGLIEDSCHAFTSKATEGORIE	PÜNKTLICHE BEITRAGSZAHLUNG (CLUB-, DISTRIKT- UND INTERNATIONALE BEITRÄGE)	BETEILIGUNG AN CLUB-AKTIVITÄTEN	EIN DEM ANSEHEN FÖRDERLICHES VERHALTEN	ANRECHT, EIN CLUB-, DISTRIKTS- ODER INTERNATIONALES AMT ANZUSTREBEN	WAHLBERECHTIGUNG	DELEGIERTER AUF DISTRIKT- ODER INTERNATIONALEN KONGRESSEN
AKTIVE MITGLIEDSCHAFT	JA	JA	JA	JA	JA	JA
ANGESCHLOSSENE MITGLIEDSCHAFT	JA	JA, WENN MÖGLICH	JA	NEIN	NUR BEI CLUB-BELANGEN	NEIN
ASSOZIIERTE MITGLIEDSCHAFT	JA, NUR CLUB	JA, WENN MÖGLICH	JA	NEIN	DISTRIKTVERSAMMLUNG (PRIMÄR) NUR CLUB-ANGELEGENHEITEN (BEIDE)	NEIN
EHRENMITGLIEDSCHAFT	NEIN, DER CLUB ZAHLT ENTSPRECHENDE DISTRIKT- UND INTERNATIONALE GEBÜHREN	JA, WENN MÖGLICH	JA	NEIN	NEIN	NEIN
MITGLIEDSCHAFT AUF LEBENSZEIT	JA, NUR CLUB & DISTRIKTSGEBÜHREN KEINE INTERNATIONALE VERPFLICHTUNG	JA, WENN MÖGLICH	JA	JA, BEI ERFÜLLUNG DER VERPFLICHTUNGEN EINES AKTIVEN MITGLIEDS	JA, BEI ERFÜLLUNG DER VERPFLICHTUNGEN EINES AKTIVEN MITGLIEDS	JA, BEI ERFÜLLUNG DER VERPFLICHTUNGEN EINES AKTIVEN MITGLIEDS
PASSIVE MITGLIEDSCHAFT	JA	JA, WENN MÖGLICH	JA	NEIN	JA, NUR BEI CLUB-BELANGEN	NEIN
PRIVILEGIERTE MITGLIEDSCHAFT	JA	JA, WENN MÖGLICH	JA	NEIN	JA	JA

B. FAMILIENMITGLIEDSCHAFTSPROGRAMM UND FAMILIENGEBÜHRENSTRUKTUR

1. Das Familienmitgliedschaftsprogramm bietet Familien die Gelegenheit einem Lions Club, unter einer besonderen Familiengebühr, auf Einladung beizutreten. Das Programm wurde für bereits existierende Mitglieder geschaffen, die gerne andere Familienmitglieder in ihre Clubs einladen möchten, sowie für Clubs die ihren Gemeindevorstand ausweiten möchten, indem sie Familien aus den Gemeinden denen sie dienen, mit einschließen.
2. Zum Zweck dieses Programms, soll die Definition der Anspruchsberechtigung für „Familien“ wie folgt lauten: Familie schließt alle Mitglieder, sowie andere legale Familienangehörige, die im selben Haushalt leben und durch Geburt, Eheschließung und Adoption miteinander verwandt sind, ein. Zu den üblichen Familienbeziehungen gehören Eltern, Kinder, Ehepartner, Tanten/Onkel, Kusinen, Großeltern, Verschwägerter und andere gesetzlich Unterhaltsberechtigte.
3. Das Familienmitgliedschaftsprogramm kann von allen Familienmitgliedern, die 1.) zu einer Lionsmitgliedschaft berechtigt sind 2.) dem selben Club angehören bzw. beitreten 3.) im selben Haushalt leben, in Anspruch genommen werden. Neue Mitglieder, die bereits vorhandenen Clubs beitreten, müssen vom Vorstand des betreffenden Clubs eingeladen und bestätigt werden. Die Familienmitgliedschaft ist auf maximal fünf qualifizierte Mitglieder pro Haushalt beschränkt und neue Clubs müssen mindestens zehn voll bezahlende Mitglieder haben. Familienmitglieder unter 26 Jahren müssen nicht im selben Haushalt leben, wenn sie studieren oder Militärdienst leisten.
4. Das erste Mitglied der Familie soll die gewöhnlichen Aufnahmegebühren, sowie die vollständigen internationalen Gebühren (sowie jegliche zutreffende Club-, Distrikts- oder Multidistriktsgebühren) zahlen. und bis zu vier weitere Familienmitglieder zahlen nur die Hälfte der internationalen Gebühren. Ein Mitglied auf Lebenszeit qualifiziert sich als vollständig zahlendes erstes Mitglied unter der Familiengebührenstruktur. Alle Familienmitglieder zahlen die einmalige Aufnahmegebühr und sollen aktive Mitglieder, mit allen Rechten und Privilegien sein. Der bezeichnete Familienvorstand kommt nicht für andere Gebührenermäßigungsprogramme in Frage.
5. Um sich für die Familiengebührenstruktur für LCI Gebühren zu qualifizieren, solle bestehende und sich qualifizierende Familienmitglieder bescheinigt und bis zum 31. Mai bzw. 30. November des jeweiligen Geschäftsjahres als Familienmitglieder gemeldet worden sein, damit die Beitragsgebühren für den bevorstehenden Rechnungszyklus zu der vergünstigten Familienrate abgerechnet werden. Nachfolgende Familienmitglieder, maximal vier, welche die Voraussetzungen des Familienmitgliedschaftsprogramms erfüllen, zahlen die Hälfte der normalen internationalen Gebühren. Clubamtsträger, die eine neue Familieneinheit an Lions Clubs International melden, müssen die Beziehung und Adressen der Familienmitglieder verifizieren. Clubs, die ihre Mitgliedschaft mit dem „MMR“ in Papierversion melden, müssen das Formular zur Bescheinigung der Familie zur selben Zeit wie der monatliche Mitgliedschaftsbericht, auf dem die neuen Mitglieder angegeben sind, einreichen.

Lions Clubs International vergibt keine Gutschriften für Beitritts- oder Gründungsgebühren an Clubs, die das Formular zur Bescheinigung der Familie erst dann eingereicht haben, als das neue Mitglied bereits gemeldet wurde. In solchen Fällen, findet die Familiengebührenstruktur im nächsten Abrechnungszyklus Anwendung.

6. Falls es sich um einen neu gegründeten Club handelt, soll die Bescheinigung der Familieneinheit entweder online über MyLCI oder auf dem Gründungsmitgliederformular erfolgen. Sollte ein Club im Rahmen des Familienmitgliedschaftsprogramms gegründet werden, müssen mindestens zehn (10) Mitglieder die vollen internationalen Gebühren bezahlen.
7. Gemäß der Satzung unserer Vereinigung können nur volljährige Personen die offizielle Mitgliedschaft erhalten. Jugendliche und Kinder sind daher nicht zu einer vollen Mitgliedschaft berechtigt und dürfen nicht dem Mitgliederverzeichnis hinzugefügt werden. In solchen Fällen werden die Clubs ermutigt, bei Interesse für diese jungen Familienmitglieder Leo-Clubs zu sponsern.
8. Es werden keine Gutschriften an Clubs vergeben, die das Beitrittsdatum eines Lions ändern, um die Familiengebührenrate zu erhalten.
9. Um die Voraussetzung des Wohnens im selben Haushalt, sowie andere Kriterien zu überprüfen, muss der Clubsekretär ein Antragsformular für Familienmitglieder ausfüllen und ein Bescheinigungsformular vorlegen, die belegen, welche Art von unterstützenden Unterlagen er überprüft hat, um zu bestimmen, ob die Familienmitglieder die Voraussetzung für eine Qualifikation erfüllen. Der Antrag sollte über die MyLCI-Website oder in Papierform zusammen mit dem monatlichen Mitgliedschaftsbericht eingereicht werden.
10. Clubs, die mehr als zehn (10) Familienmitglieder in einem Monat aufnehmen, sollen dazu verpflichtet sein zusätzliche Informationen an LCI bereitzustellen, um die Qualifikationen dieser Familienmitglieder zu prüfen und solche Mitglieder sollen erst dann in die Unterlagen der Vereinigung aufgenommen werden, wenn diese Unterlagen geprüft wurden.
11. Familieneinheiten unter dem Familienmitgliedschaftsprogramm sollen lediglich eine Kopie des LION Magazins erhalten.
12. Familienmitglieder unterliegen der ein-Jahr-und-einen-Tag-Regel, mit Bezug auf die Clubdelegierten-Formregelung.
13. Wenn von der Vereinigung Clubs festgestellt werden, die das Familienmitgliedschaftsprogramm missbrauchen oder es dazu benutzen, um die Delegiertenanzahl zu manipulieren, können diese aufgefordert werden, die vollständige Gebühren für alle Familienmitglieder im Club zu zahlen, bis zu dem Punkt, an dem der Missbrauch festgestellt wurde. Weiterhin behält sich die Vereinigung das Recht vor, diesen Clubs die Aufnahme von Studentenmitgliedern unter dem

Studentenmitgliederprogramm für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Verletzung zu verweigern.

14. In Fällen von Missbrauch oder der Zweckentfremdung des Beitragsnachlasses für Familienmitglieder, die nicht im gleichen Haushalt leben (mit Ausnahme derjenigen Mitglieder, die jünger als 26 Jahre alt sind, wenn diese in der Ausbildung sind oder Militärdienst leisten) oder andere nichtverwandte Familienmitglieder, wird eine Untersuchung zur vollständigen Aufklärung durchgeführt.

C. PROGRAMM FÜR STUDENTENMITGLIEDER/ÜBERTRITTSPROGRAMM FÜR LEOS UND GEBÜHRENSTRUKTUR

1. Das Programm für Studentenmitglieder bietet Studenten die Möglichkeit, auf Einladung einem beliebigen Lions-Club – einschließlich Lions Clubs an Universitäten – beizutreten, und eine besondere Gebührenvergünstigung in Anspruch zu nehmen. Dieses Programm wurde für Lions Clubs an Universitäten und für Clubs, die ihre humanitären Hilfsdienste, durch die Einbeziehung von mehr Studenten aus den Gemeinden, welchen sie dienen, ausbauen möchten, entwickelt. Dieses Programm unterliegt den Bestimmungen und Regelungen, wie nachfolgend beschrieben.
2. Das Studentenmitgliedschaftsprogramm steht Studenten laut der Gerichtsbarkeit, in welcher sie sich befinden, zwischen dem Alter der gesetzlichen Volljährigkeit und 30 Jahren zur Verfügung.
 - a. Zum Zwecke dieses Programms soll die Definition für einen, sich qualifizierenden „Studenten“, wie folgt lauten: Bei einem Studenten handelt es sich um eine Person, die bei einer höheren Bildungseinrichtung eingeschrieben ist. Neue Studentenmitglieder müssen vom Vorstand des betreffenden Clubs eingeladen und bestätigt werden.
 - b. Jedes Programm für Mitgliedschaftsauszeichnungen, dessen Leistungsanerkenntnismodul Universitätsclubs oder Studentenmitglieder beinhaltet, gilt nicht als erfüllt, bis alle ausstehenden Beiträge und Gebühren bezahlt worden sind.
3. Studentenmitglieder, welche die Voraussetzungen wie im Paragraphen 2 ausgelegt, erfüllen, sollen lediglich die Hälfte der normalen internationalen Gebühren bezahlen und von jeglichen Aufnahmegebühren befreit sein. Wenn ein Student diese Voraussetzungen erfüllt, soll dieser weiterhin diese Vergünstigung erhalten, bis er oder sie seinen Abschluss erhalten hat, eine Mitteilung über Änderung des Studentenstatus eingeht oder bis zum Alter von 31 Jahren, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt. Distrikten und Multidistrikten wird darüber hinaus empfohlen, ihre Beiträge für Studentenmitglieder nach eigenem Ermessen entweder zu erlassen oder zu ermäßigen. Alle sich qualifizierenden Studentenmitglieder sollen aktive Mitglieder mit allen Rechten und Privilegien sein.

4. Es wird von Studentenmitgliedern verlangt, Unterlagen vorzulegen, welche die Einschreibung in eine Bildungseinrichtung und das Alter des jeweiligen Studenten bestätigen. Der Distrikt-Governor, Beratende Lion oder Clubsekretär muss ein Studentenmitglieder–Bescheinigungsformular für jedes Studentenmitglied ausfüllen oder die Informationen über MyLCI einreichen und angeben, welche Art von Unterlagen geprüft wurden, um die Einschreibung in eine Bildungseinrichtung und das Alter zu bestätigen.
5. Im Falle von Lions Clubs an Universitäten wird Studentenmitgliedern bei der halbjährlichen Gebührenerhebung ein verlängerter Abrechnungszeitraum eingeräumt, der den üblichen Semesterzeiten entspricht. Lions Clubs an Universitäten haben für die im Januar fällige Rechnung bis zum 15. April Zeit, um ihr Mitgliederverzeichnis zu aktualisieren, während der letzte Termin für die Julirechnung der 15. Oktober ist. Lions Clubs International wird Clubs eine Gutschrift geben, die Ihre Mitgliederanpassung innerhalb dieses Zeitraums vornehmen.
6. Wenn festgestellt wird, dass Clubs das Studentenmitgliedschaftsprogramm missbrauchen, müssen diese Clubs unter Umständen die gesamten Gebühren für alle Studentenmitglieder im Club zahlen, bis hin zu dem Punkt, an dem der Missbrauch festgestellt wurde. Weiterhin behält sich die Vereinigung das Recht vor, diesen Clubs die Aufnahme von Studentenmitgliedern unter dem Studentenmitgliederprogramm für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Verletzung zu verweigern.
7. Das Leo-zu-Lion-Programm bietet einen Übergangszeitraum für graduierte Leos. Gegenwärtige und ehemalige Leos, die zwischen 18 (es gilt die gesetzliche Volljährigkeit des jeweiligen Landes, in dem sich der ständige Wohnsitz befindet) und 30 Jahre alt sind und die einem Leo-Club wenigstens ein Jahr und einen Tag angehört haben, zahlen nur die Hälfte des internationalen Mitgliedsbeitrags und sind von jeglichen Beitrittszahlungen befreit. Ein Mitglied, das zunächst die Voraussetzungen des Leo-zu-Lion-Programms erfüllt, soll sich auch weiterhin für das Programm qualifizieren, bis das Mitglied das Alter von 31 Jahren erreicht.
8. Im Fall, dass eine Gruppe gegenwärtiger oder ehemaliger Leos, gemeinsam mit gleichgesinnten jungen Erwachsenen die Gründung eines neuen Clubs beantragt, qualifizieren sich außerdem alle neuen Clubmitglieder im Alter zwischen der gesetzlichen Volljährigkeit (laut der Gerichtsbarkeit in welcher sie sich befinden) und 30 Jahren, für das Leo-zu-Lion-Programm, vorausgesetzt, dass mindestens 10 neue Clubmitglieder mindestens ein Jahr und einen Tag lang Leos waren. Mitglieder über 30 Jahren qualifizieren sich für die Mitgliedschaft im Club, jedoch nicht für das Leo-zu-Lions-Programm.
9. Leo-Lions müssen ein Bescheinigungsformular und Unterlagen vorlegen, die ihre Leo-Mitgliedschaft und ihr Alter belegen. Sich qualifizierende junge Erwachsene müssen ihr Alter durch Vorlage der entsprechenden Belege nachweisen. Der Distrikt-Governor, Beratende Lion oder Clubsekretär soll ein Leo-zu-Lion-Bescheinigungsformular für

jeden Leo Lion und jedes junge erwachsene Mitglied ausfüllen und angeben, welche Art von Unterlagen geprüft wurden, um Leo-Mitgliedschaft und das Alter zu bestätigen.

10. Bei neu gegründeten Universitätsclubs oder Clubs mit einem Großteil studentischer Mitglieder muss jedes im Rahmen des Mitgliedschaftsprogramms für Studenten berechnigte Gründungsmitglied eine Jahresgebühr zum Studententarif im Voraus entrichten. Diese Beiträge sind mit dem Gründungsantrag zu entrichten.
11. Gegenwärtige Mitglieder müssen als Leo oder ehemaliges Leo-Mitglied in ihren Mitgliedschaftsunterlagen aufgeführt sein, um ihre Mitgliedschaftsart auf Leo-Lion zu ändern. Um als bestehendes Mitglied den Status eines ehemaligen Leos zu erhalten, muss das Formular zur Bescheinigung von ehemaligen Leos (LL-2) bei Lions Clubs International eingereicht oder die Informationen über MyLCI eingegeben werden.

D. FORTLAUFENDE MITGLIEDSCHAFT

Der Exekutivausschuss kann nach eigenem Ermessen im Falle einer politischen Situation in einem bestimmten Land fortlaufende Mitgliedschaft gewähren.

E. GEBÜHREN

1. Neue Mitglieder zahlen eine Beitrittsgebühr von 35,00 USD.
2. Die Beitrittsgebühr für ehemalige und gegenwärtige Leo-Clubmitglieder, die eine Kopie des „Leo Completion of Service-Formulars“ vorlegen, wird erlassen.
3. Die Beitrittsgebühr für ehemalige und gegenwärtige Leo-Clubmitglieder, die eine Kopie des „Leo Completion of Service-Formulars“ vorlegen, wird erlassen.

F. MITGLIEDSCHAFTSAUSZEICHNUNGSPROGRAMME

Das Mitgliedschaftsschlüssel-Programm

1. Mit Wirkung vom 1. Juli 2002 werden je nach der Anzahl der übernommenen Sponsorschäften für neue Mitglieder, die alle Anforderungen erfüllt haben, folgende Mitgliedsschlüsselauszeichnungen verliehen:

2 Mitgliedschaftsschlüssel	100 Mitgliedschaftsschlüssel
5 Mitgliedschaftsschlüssel	150 Mitgliedschaftsschlüssel
10 Mitgliedschaftsschlüssel	200 Mitgliedschaftsschlüssel
15 Mitgliedschaftsschlüssel	250 Mitgliedschaftsschlüssel
20 Mitgliedschaftsschlüssel	300 Mitgliedschaftsschlüssel
25 Mitgliedschaftsschlüssel	350 Mitgliedschaftsschlüssel

50 Mitgliedschaftsschlüssel 400 Mitgliedschaftsschlüssel
75 Mitgliedschaftsschlüssel 450 Mitgliedschaftsschlüssel
500 Mitgliedschaftsschlüssel

Jeder Schlüssel hat ein bestimmtes vom Vorstand genehmigtes Design und trägt, falls angebracht, die jeweilige Anzahl der übernommenen Sponsorschaften.
Alle Schlüssel können am Revers getragen werden.

Alle Schlüssel, beginnend mit dem 25 Mitgliedschaftsschlüssel, werden mit einer zum Schlüssel passenden proportional größeren Medaille verliehen. Die Medaille wird an einem Band getragen.

Auszeichnungen, die eine Ähnlichkeit mit den offiziellen Mitgliedschaftsschlüsseln von Lions Clubs International haben, dürfen von keinen Lions Clubs oder Distrikten verwendet werden.

2. Voraussetzungen

- a. Ein neues Mitglied muss seine Lions- Mitgliedschaft ein Jahr und einen Tag aufrechterhalten, ehe sein Sponsor Anrecht auf eine Mitgliedschaftsschlüssel-Auszeichnung erwerben kann.
- b. Die Namen des neuen Mitglieds und seines Sponsors müssen über MyLCI unter Angabe der Mitgliedsnummer des Sponsor und der Clubnummer gemeldet werden.
- c. Keinem Sponsor wird mehr als ein Schlüssel derselben Art verliehen.
- d. Neue Mitglieder, die aus anderen Clubs übertreten oder wieder neu eingetreten sind, können nicht für einen Schlüssel angerechnet werden.
- e. Für ein neues Mitglied kann jeweils nur ein Sponsor Schlüsselberechtigung erwerben.
- f. Anträge auf Änderungen der Sponsorschaft müssen innerhalb von 90 Tagen nach dem Beitrittsdatum des neuen Mitglieds beim LCI-Hauptsitz eingehen.
- g. Schlüsselauszeichnungen werden dem Sponsor zugesandt, wenn der Club des neuen Mitglieds vollberechtigt ist.

3. Chevrons

- a. Die Charter Monarch Chevron und die Monarch Milestone Chevron Auszeichnungen werden für die folgenden Dienstjahre verliehen: 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75 und darüber.
- b. Ehemalige Lionessen, die Lions-Mitglieder werden möchten, können ihre Jahre der Lionessenmitgliedschaft in ihre Lions-Unterlagen aufnehmen lassen. Diese Dienstzeit als Lionessen kann bis 1975, dem Jahr, in dem das Programm offiziell eingeführt wurde, zurückgeführt werden. Für diesen Zweck ist das Lioness Conversion Programm Formular (LP3) zu verwenden.
- c. Ehemalige Leos, die Lions-Mitglieder werden möchten, können ihre Jahre der Leomitgliedschaft in ihre Lions-Unterlagen aufnehmen lassen. Hierfür wird das Bescheinigungsformular Leo-zu-Lion (LL2) verwendet.

G. BERICHTE

Die kumulative Mitgliedschafts- und Clubstatistik soll Angaben über Club- und Gründungsmitglieder und Beitrittsdaten per letztem Tag jedes Kalendermonats enthalten und am 30. Juni jedes Kalenderjahrs ihren Endstand tabulieren.

H. DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Lions Clubs International bestätigt seinen Grundsatz des Diskriminierungsverbots. Lions Clubs und ihre Mitglieder dürfen weder in Bezug auf Rasse, Hautfarbe, Religion, Überzeugung, Staatsangehörigkeit, Herkunft, Geschlecht, Personenstand, Alter, Behinderung, Veteranenstatus oder jeglichen rechtlich geschützten Status zur Mitgliedschaft diskriminieren. Ein Verstoß gegen diesen Grundsatz würde als ein einem Lion und/oder Lions Club unziemliches Verhalten angesehen und könnte gemäß den vom Internationalen Vorstand festgesetzten Direktiven zur Versetzung des Clubs in den „Status Quo“ und/oder zur Auflösung eines Clubs führen.